

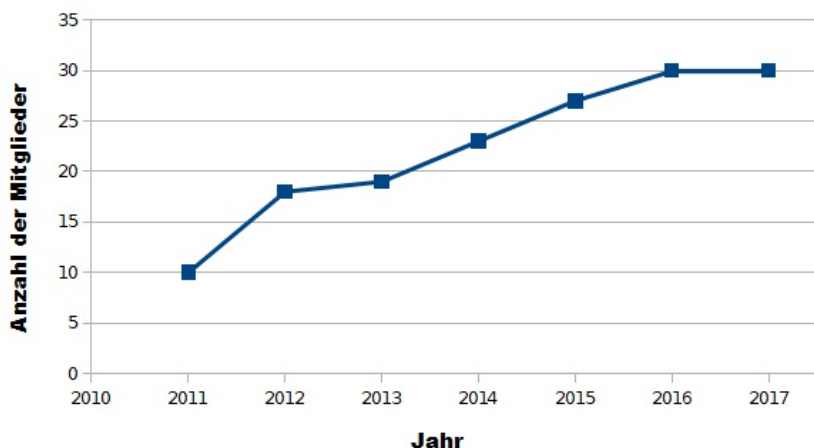


**AD FONTES!**  
Quellschutz in Schleswig-Holstein

# **Jahresbericht 2017**

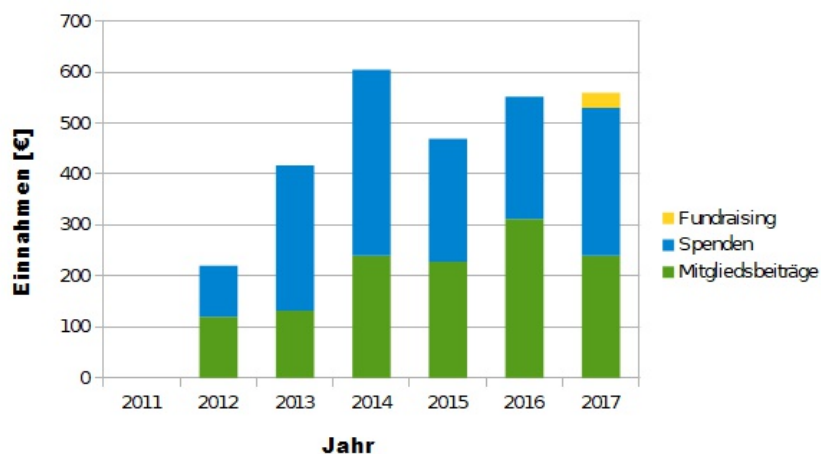
Impressum  
AD FONTES! Quellschutz in Schleswig-  
Holstein e.V  
c/o Tobias Meier  
Beselerallee 55a  
24105 Kiel  
[www.quellen-sh.de](http://www.quellen-sh.de)

# Das Jahr - Zahlen und Fakten im Überblick



Die Entwicklung der Mitgliederzahlen 2011 - 2017

## Die Entwicklung der Einnahmen 2011 - 2017



## Highlights

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Mitglieder-  
versammlung

Exkursion der  
Mitglieder  
"Himmelreich und  
Aukrug"

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

AK „Quellen und  
Grundwasser“  
–Treffen in  
Landau

DGL-Tagung in  
Cottbus

## Bericht des Vorstands

Liebe Mitglieder,

ihr haltet nun den bereits 7. Jahresbericht von AD FONTES! in Händen, den Überblick über die Aktivitäten des vergangenen Jahres 2017. Die größtmögliche Offenheit gegenüber unseren Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit wird auch dadurch gewährleistet, dass die Jahresberichte auch auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt werden (<http://www.quellen-sh.de>). Im Jahr 2017 wurden auch erste Schritte unternommen, um den Verein der "Initiative Transparente Zivilgesellschaft" anzuschließen.

Das Jahr 2017 war das erste, in dem wir keine neuen Mitglieder begrüßen konnten. Dies mag damit zusammenhängen, dass die universitären Aktivitäten an Quellen drastisch reduziert wurden, so dass eine gezielte (An-)Werbung für Quellen und den Verein kaum stattfinden konnte. Die Finanzentwicklung war leicht positiv, so dass es uns möglich war, weitere Rücklagen zu bilden. Im Fall der datenschutzrechtlichen Überprüfung der Homepage musste spontan gehandelt werden (siehe unten). Das Förderprogramm von AD FONTES!, das bisher seit seiner Einführung kontinuierlich Studierende bei Abschlussarbeiten an Quellen in Schleswig-Holstein unterstützt hat, fand erstmalig keine Nachfrage.

4

Leider waren sowohl die Mitgliederversammlung als auch die schöne Jahresexkursion sehr schlecht besucht und der Vorstand fand in diesem Jahr nur wenig Zeit, große Aktivitäten zu entfalten.

Die überarbeitete Homepage wird regelmäßig aktualisiert und ist auch der Ort, an dem versucht wurde, verschiedene Finanzquellen anzuzapfen (Smooost, benefind etc.), was zumindest auf niedrigem Niveau durchaus erfolversprechend war.

Die letztjährig neu angeschafften Geräte (GPS-Gerät, Sonde zur Temperatur- und Leitfähigkeitsmessung) wurden nur während der Exkursion benutzt, leider nicht von anderen Mitgliedern. Es sei der Aufruf wiederholt, dass Vereinsmitglieder oder andere Interessenten an Quellkartierungen die Geräte gerne ausleihen können. Man kann durch die neu aufgelegte Reisekostenrichtlinie sogar die eigenen Kosten eine Kartierung weiter minimieren. Sprecht uns einfach an!

Für das Jahr 2017 kann man zusammenfassen, dass es bisher nicht gelungen ist, die Mitglieder stärker in die aktive Vereinsarbeit einzubinden. Durch die persönlichen Umstände des Vorstandes waren die Aktivitäten zudem recht bescheiden. Durch die Absicht eine Geschäftsstelle einzurichten und endlich den lange geplanten Flyer zu erstellen besteht die Hoffnung, dass der Verein seine Bekanntheit erhöht und die Vereinsarbeit ein wenig stärker angestoßen werden kann.

Quellige Grüße,

Dr. Peter Martin

Tobias Meier

Arne Georg

## Allgemeine Vereinsarbeit

Die Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahr konstant geblieben. Es gab kein Zugänge, aber auch keine Abgänge. In 2017 hatten die Mitglieder auf zwei Veranstaltungen die Möglichkeit, sich über die Vereinsarbeit zu informieren. Am 25.03.2017 fand die jährliche Mitgliederversammlung statt. Und am 28.05.2017 wurde eine Exkursion in den Aukrug veranstaltet. Im ersten Teil wurde gemeinsam eine Quelle im Himmelreichforst kartiert. Anschließend zeigte uns Niklas Zander vom Naturschutzring Aukrug e.V. einige Projektgebiete entlang der Bünzener Au.

Der Vorstand hat in 2017 offiziell vier Vorstandssitzungen abgehalten. Wesentliche Schwerpunkte waren die Umsetzung der Jahresziele, die in der Mitgliederversammlung am 25.03.2017 festgelegt worden sind und die Planung und Durchführung der Quell-Exkursion in den Aukrug. Des Weiteren stand im Fokus die Organisation einiger kleiner Fundraising-Projekte und die Planung der Verlegung des Geschäftssitzes, da der jetzige Geschäftssitz wegen geplanten Umzug des Vorstandsmitgliedes Tobias Meier in 2018 wegfällt.

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, dass der Fördertopf für das Jahr 2017 mit einem Volumen von 150 Euro ausgestattet wird. Im abgelaufenen Jahr sind keine Anträge eingegangen.

Der auf der Mitgliederversammlung beschlossene Reisekostentopf in Höhe von 150 Euro wurde ebenfalls nicht angetastet.

5

## Forschung und Monitoring

Durch die persönlichen Umstände der Vorstandsmitglieder konnten keine Forschungsarbeiten initiiert werden. Da Quellen auch in der Lehre an der Kieler Uni keine große Rolle mehr spielen, konnte 2017 auch keine studentische Arbeit im Rahmen des "Förderprogramms Quellen" des Vereins unterstützt werden.

Vom 27.-30.07.2017 fand das Arbeitskreistreffen des AK "Quellen und Grundwasser" der Deutschen Gesellschaft für Limnologie (DGL) in Landau statt, an dem unsere Mitglieder Martin Reiss und Peter Martin teilnahmen. Es war eine Jubiläumsveranstaltung, da der AK im März 2002 in Landau geründet wurde und somit bereits über 15 Jahre existiert. Neben der Vorstellung und Diskussion aktueller Forschungsaktivitäten an Quellen und dem Grundwasser im deutschsprachigen Raum wurden im Rahmen einer Exkursion auch zahlreiche Quellen besucht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass AD FONTES! nun über eine erneuerte Homepage verfügt.

Die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Limnologie (DGL) fand vom 25.–29. September 2017 in Cottbus (Senftenberg) statt. Am 26.09. fand eine vom AK initiierte Session zu den Themen "Quellen & Grundwasser" statt. Auch AD FONTES!-Mitglieder nahmen daran teil und präsentierten zwei Vorträge: Thies Büscher & Peter Martin: "Muschelkrebse (Crustacea, Ostracoda) aus Quellen Schleswig-Holsteins und ihr Potential zur Typologie und Bewertung ihres Lebensraums" sowie Martin Reiss, Stefan Zaenker & Peter Chiffard: "Spring habitats in tomorrow's wilderness – An Assessment Program in the National Park Kellerwald Edersee (Germany)". Nach den Vorträgen gab es zudem eine kurze Sitzung des AKs.

Am 28.05.2017 führte uns die Jahresexkursion des Vereins ins Herz von Schleswig-Holstein in den Aukrug und seine Umgebung. Nachdem vormittags Quellen im Himmelreichsforst (südl. Bargstedt) besucht und eine auch mittels der Quellerfassungsbögen erfasst wurde, wurde nach einer Mittagspause am Boxberg die Leitung der Exkursion von Niklas Zander (Naturschutzring Aukrug e.V.) übernommen. Auch wenn im Aukrug viele Quellbereiche von Fischteichen beeinträchtigt sind, gibt es dort noch zahlreiche naturnahe Quellen, die teils bereits untersucht wurden. Es wurden uns vor allem die Erfolge und Probleme von Renaturierungsprojekten an der Glasbek, der Tönsbek und der Bünzener Au erläutert.

Eine Übersicht von Vorträgen und Veröffentlichungen der Vereinsmitglieder, die sich mit grundwassergeprägten Lebensräumen beschäftigen, findet sich im Anhang.

## **Erfassung von Quellen in Schleswig-Holstein**

Da die Mitglieder im Jahr 2017 keine systematische Erfassung von Quellen betrieben und auch keine durch AD FONTES! unterstützte Forschungsarbeit an Quellen erfolgte, wurde lediglich eine Quelle während der Exkursion im Himmelreichforst erfasst.

Die im Aufbau befindlichen Quell-Datenbank konnte aus Zeitgründen nicht weiterentwickelt werden.

## **Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen**

Im Berichtsjahr 2017 erfolgte nach Kenntnis des Vorstandes keine Quellrenaturierung einer Quelle in Schleswig-Holstein und Schutzmaßnahmen, die über das gesetzliche Maß hinausgehen, wurden ebenso wenig bekannt.

6

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Nachdem unser „Sorgenkind“ Homepage endlich seine Wiederauferstehung feiern konnte, ist der Vorstand optimistisch, dass weitere Schritte nun leichter gemacht werden können. Wir werden versuchen, die Seiten mit anderen Netzpräsenzen, die ähnliche Schwerpunkte haben, zu verlinken, um dem Verein eine höhere Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen. Dies soll natürlich einher gehen mit inhaltlicher Aktualität der eigenen Homepage, zu der jedes Mitglied gerne etwas beitragen kann (z.B. durch eigene Texte, Bilder u. ä.).

Auf der Basis der vorzeigbaren Homepage wollen wir uns als nächstes dem Ziel widmen, einen Flyer zu erstellen, der den Verein, aber auch den Lebensraum Quelle vorstellen soll. Auch hier können die Mitglieder natürlich gerne Vorschläge und Ideen einbringen.

Öffentlichkeitsarbeit für den Verein im weiteren Sinne waren auch 2017 wieder die Exkursion, sowie Vorträge und Veröffentlichungen zu Quellthemen.

Der Verein hat im vergangenen Jahr seine Fundraising-Aktivitäten erweitert. Mit der Beteiligung an verschiedenen Charity Shopping-Initiativen erhofft der Verein neben der Steigerung seines Bekanntheitsgrades auch die Einnahme von weiteren Mitteln. Zum Jahresende ist der Verein an folgenden Charity Shopping-Initiativen beteiligt: benefind, boost, smoost und amazon smile. Erste Eingänge können von smoost vermeldet werden.

## Finanzen

Die Einnahmen setzen sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden zusammen. Spenden von juristischen Personen hat der Verein in 2017 nicht erhalten. Durch die Fundraising-Plattform Smoost konnten zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Die Ausgaben betreffen allgemeine Verwaltungskosten sowie Kosten für IT.

**Rücklagen:** Der Vorstand schlägt vor freie Rücklagen in Höhe von 55,94 Euro zu bilden. Projektbezogen soll eine Rücklage für die Datenschutzrechtliche Überprüfung der Homepage von 240 € gebildet werden, die Rücklage für die Öffentlichkeitsarbeit bleibt bestehen.

**Mittelübertrag:** Der Vorstand schlägt vor die restlichen Mittel von 226,75 Euro in das Jahr 2018 zu übertragen

7

### Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2017

Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge und Spenden	530,00 Euro
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb *	29,42 Euro
Summe Einnahmen	559,42 Euro
Ausgaben	
Allgemeine Verwaltungsausgaben	-55,75 Euro
IT-Ausgaben	-57,36 Euro
Summe Ausgaben	-113,11 Euro
Jahresergebnis 2017	446,31 Euro
Mittelübertrag 2016	76,38 Euro
Einstellung in Freie Rücklage	-55,94 Euro
Rücklage Datenschutzprüfung Homepage	-240,00 Euro
Mittelübertrag 2017	226,75 Euro

\* Der Verein hat im Rahmen seiner Fundraising-Aktivitäten Einnahmen von der Charity Shopping-Plattform smoost erhalten. Diese Einnahmen sind rechtlich dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu zuordnen. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb des Vereins hat in 2017 nur Einnahmen erzielt.

## Rücklagen Kalenderjahr 2017

### Projektbezogene Rücklagen:

	31.12.2016	Abgang	Zugang	31.12.2017
Öffentlichkeitsarbeit	400,00 €	0,00 €	0,00 €	400,00 €
Datenschutzprüfung Homepage	0,00 €	0,00 €	240,00 €	240,00 €
Summe	400,00 €	0,00 €	240,00 €	640,00 €

### Freie Rücklagen:

(Berechnung nach § 58 Nr.7a AO)

	Jahresbetrag	Rücklage- möglichkeit	Betrag
Mitgliedsbeiträge	240,00 €	10,00 %	24,00 €
Spenden	290,00 €	10,00 %	29,00 €
Erträge aus dem wirt- schaftlichen Betrieb	29,42 €	10,00 %	2,94 €
Erträge aus Vermögen	0,00 €	33,33 %	0,00 €
Summe			55,94 €
zuzüglich Beträge aus den Vorjahren			225,90 €
Gesamtbetrag der freien Rücklage am 31.12.2017			281,84 €



# Anhang

## Publikations- und Vortragsliste der Mitglieder 2017

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Vereinsmitglieder unterstrichen)

Auf der Jahrestagung der DGL in Cottbus (Senftenberg) wurden am 26.09.2017 zwei Vorträge präsentiert:

- Büscher, T. & Martin, P.: "Muschelkrebse (Crustacea, Ostracoda) aus Quellen Schleswig-Holsteins und ihr Potential zur Typologie und Bewertung ihres Lebensraums".
- Reiss, M., Zaenker, S. & Chiffard, P.: "Spring habitats in tomorrow's wilderness – An Assessment Program in the National Park Kellerwald Edersee (Germany)".

Veröffentlicht wurden von Vereinsmitgliedern zu Quell- und Grundwasserthemen folgende Arbeiten:

- Grube, A. & Usinger, H. (2017): Spring fed raised peat hummocks with tufa deposits at the Farbeberg hills (Northwest-Germany): Structure, genesis and paleoclimatic conclusions (Eemian, Holocene). E&G – Quaternary Science Journal; Vol. 66 No 1: 14-31.
- Grube, A. & Usinger, H. (2017): Zur Bildung von Quellmoor-Kuppen mit Quellkalk-Bildungen bei Habernis und Curau (nördliches und mittleres Schleswig-Holstein). E&G – Quaternary Science Journal; Vol. 65 No 2: 156-173.
- Reiss, M. (2017): Wasserversorgung in peripheren Räumen – Zukünftige Erfordernisse an die Daseinsvorsorge. In: HAL-Mitteilungen 53:15-22 (Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum).
- Reiss, M. & Chiffard, P. (2017): An opinion on Spring Habitats within the Earth's Critical Zone in Headwater Regions. Opinion Paper. In: Water, 9(9), 645.
- Reiss, M., Zaenker, S. & Chiffard, P. (2017): Cold-stenothermic spring fauna in mountainous headwaters of the National Park Kellerwald-Edersee in Germany. Geophysical Research Abstracts Vol. 19, EGU2017-7975.

9

## Geräteliste

Laptop

Drucker

GPS-Gerät

Leitfähigkeits- und Temperatur-Messgerät

## **Fakten des Vereins (Stand: 31.12.2017)**

### **Name:**

AD FONTES! Quellschutz in Schleswig-Holstein e.V.

### **Sitz:**

c/o Tobias Meier  
Beselerallee 55a  
D-24105 Kiel

### **Gründungsdatum:**

29.10.2011

### **Eintragung im Vereinsregister:**

31.01.2012

10

### **Letzte Anerkennung der Gemeinnützigkeit:**

22.03.2017

### **Vorstandsmitglieder:**

Vorsitzender – Dr. Peter Martin  
Geschäftsführer – Tobias Meier  
Kassenwart – Arne Georg

### **Anzahl Mitglieder:**

30

### **Kontoverbindung:**

IBAN DE49 2105 0170 1001 8563 09  
BIC NOLADE21KIE  
bei der Förde Sparkasse

### **Webpräsenz:**

<http://www.quellen-sh.de>  
<http://www.quellkataster.de>

## Aktuelle Fassung der Vereinssatzung vom 13.07.2013

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „AD Fontes! – Quellschutz in Schleswig-Holstein“. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“. Der Sitz des Vereins ist Kiel. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck und Aufgaben, Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist der Umwelt- und Naturschutz von Quellen in Schleswig-Holstein. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Erfassung der Quellen in Schleswig-Holstein
- Forschung und Monitoring
- Planung und Umsetzung von Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein setzt sich im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes für die Förderung und Einbeziehung der Jugend ein.

2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Die Zahlung von pauschalem Aufwandsersatz und von Vergütungen an Vorstandsmitglieder ist grundsätzlich zulässig, soweit diese nicht unangemessen hoch sind.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Satzungszwecke und Ziele des Vereins unterstützt. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Von den Mitgliedern wird ein Beitrag erhoben.

2. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

3. Der Austritt kann mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Er muss schriftlich beim Vorstand erklärt werden.

4. Mitglieder, die sich vereinschädigend verhalten, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Darüber hinaus können Mitglieder ausgeschlossen werden, die trotz Mahnung länger als sechs Monate ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen.

#### § 4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

#### § 5 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung als dem obersten Organ des Vereins obliegt die Gesamtplanung und die Bestimmung der Richtlinien der Arbeit.

Insbesondere kommen ihr zu:

- 2.1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- 2.2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- 2.3. Wahl zweier Rechnungsprüfer
- 2.4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- 2.5. Änderung der Satzung
- 2.6. Entscheidung über Anträge

3. Stimmrecht: Jedes anwesende Mitglied hat nur eine Stimme.

4. Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden des Vereins schriftlich einberufen. Sie finden bei Bedarf, mindestens einmal jährlich statt. Ein Drittel der Mitglieder können unter Angabe der Gründe jederzeit die Einberufung der Mitgliederversammlung verlangen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen einberufen ist.

5. Der Vorsitzende, oder in dessen Vertretung der Geschäftsführer des Vereins, führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung.

6. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter (§ 5 Nr. 5 dieser Satzung) und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

7. Satzungsänderungen bedürfen einer 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

#### § 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - 1.1. dem Vorsitzenden
  - 1.2. dem Geschäftsführer
  - 1.3. dem Kassenwart

Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer. Sie vertreten einzeln.

Die Personen des Vorstandes werden auf zwei Jahre gewählt und sind bei Abstimmungen gleich stimmberechtigt. Die Vorstände bleiben bis zur nächsten Neu-/Wiederwahl im Amt. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird dessen Aufgabe bis zur nächsten Mitgliederversammlung von den übrigen Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Scheidet mehr als ein Vorstandsmitglied aus, so ist eine Nachwahl innerhalb von 8 Wochen erforderlich.

2. Der Vorstand ist zuständig für:

- 2.1. Geschäftsführung und Vertretung des Vereins
- 2.2. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
- 2.3. Ausführen von Beschlüssen der Mitgliederversammlung

## § 7 Auflösung

13

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von sechs Wochen einzuberufenden, außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Die vorstehende Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.07.2013 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 29.11.2011.